

Informationsdienst des CGB

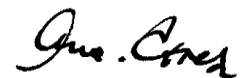
INTERN

Ausgabe August 2017

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Bundestagswahl: Protestverhalten ist ein schlechter Ratgeber

Wahlplakate bestimmen in diesen Wochen das Bild an Deutschlands Straßen. Die von Agenturen ausgetüftelten Werbebotschaften und Versprechungen sind das eine, die Wirklichkeit nach der Bundestagswahl das andere. Dann bestimmen „Sachzwänge“ wieder die Politik. Wer mit wem? ist nach dem 24. September die große Frage. Schon jetzt werden allerlei Farbspiele angestellt: von schwarz-rot über rot-rot-grün bis hin zu Jamaika.

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthias Strebl'.

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender

Ein großes Stühlerücken im nächsten Bundestag zeichnet sich bereits ab: Wenn FDP und AfD die Fünf-Prozent-Hürde schaffen, dann wird das Regieren umso schwerer. Sollten tatsächlich –wonach es derzeit aussieht - sechs Parteien in den Bundestag kommen, dann könnte rein rechnerisch die Fortsetzung der Großen Koalition die einzige Möglichkeit zur Bildung einer handlungsfähigen Regierung sein.

Aber wäre das wirklich wünschenswert? Die Erfahrung zeigt, dass eine große Koalition in der Regel nicht die großen Probleme anpackt und löst, sondern sich häufig auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigt. Das Tariftreuegesetz, um nur ein Beispiel zu nennen, in seiner jetzigen Form hätte eine andere Koalition wahrscheinlich erst gar nicht auf den Weg gebracht.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich über die Programme der Parteien zu informieren, bei TV-Diskussionen ebenso wie beim Straßenwahlkampf oder mit Hilfe des „Wahl-o-Mat“. Wahlen sind nicht dazu da, Parteien oder einzelnen Personen „Quittungen“ zu erteilen. Und Protestverhalten ist ganz sicher ein schlechter Ratgeber für die Stimmabgabe.

42 Parteien treten am 24. September an - neben den etablierten auch „Die Urbane“ oder die „HipHop-Partei“. Aber Bundestagswahlen sind keine Spaßveranstaltung. Es geht um den Weg, den Deutschland in den nächsten Jahren einschlägt. Deshalb sollte jeder das Wahlrecht als ganz persönliche Wahlpflicht ansehen.

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender



CGB Wahlaufruf:

BARMER: Sozialwahl 2017 – Jetzt wählen!



Joachim Brockpähler

einer gemeinsamen CGB-Vorschlagsliste unter der Listennummer 7 an.

Der Wahlvorstand der BARMER hat darauf hingewiesen, dass die Versicherten der BARMER zum 1. September 2017 ihre Briefwahlunterlagen für die Sozialwahl erhalten.

Bei der BARMER tritt der Dachverband der Christlichen Gewerkschaften, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), mit



Klaus-Peter Mitezki

rungen zu Lasten der Versicherten.

Angeführt wird die CGB-Liste von den Kollegen Joachim Brockpähler (GÖD) und Klaus-Peter Mitezki (CGPT).

Zu den wichtigen Zielen der CGB-Kandidaten gehören unter anderem kurze Wartezeiten für medizinische Versorgung, die Erweiterung des gesetzlichen Leistungskataloges und keine ständigen Kostensteigerungen zu Lasten der Versicherten.

Weitere Informationen zu den Kandidaten und den Zielen unserer Liste finden sich unter dem Motto „Gesundheit darf kein Luxus sein!“ auf der Internetseite des CGB und der DHV.

Der CGB bittet alle bei der BARMER wahlberechtigten Mitglieder, die Liste des CGB zu unterstützen! Weiterhin bitten wir, bei allen Angehörigen, Freunden und Bekannten, die bei der BARMER versichert sind, um die Stimme für die CGB-Liste zu werben.

Am 4. Oktober 2017 ist es soweit für die Sozialwahl bei der BARMER mit unserer Liste 7, der Liste des CGB. Deswegen müssen die Wahlbriefe bis Ende September zurückgesandt werden, damit sie pünktlich zum Stichtag 4. Oktober 2017 bei der BARMER eingetroffen sind.

Gesundheit darf kein Luxus sein – CGB!

PM CGB im August 2017

* * * *

Tarifverhandlungen für die SÜC Energie und H2O GmbH, SÜC Bus und Aquaria GmbH, sowie des Kommunalunternehmens Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb, AöR erfolgreich abgeschlossen.

Neben einer angemessenen Anpassung der Einkommen wurde bei den diesjährigen Verhandlungen u.a. das Ziel verfolgt, die Strukturen zu verändern und hierdurch mehr Transparenz zu schaffen und Ungleichheiten gegenüber dem TVöD, wie z.B. bei der betrieblichen Altersvorsorge, auszugleichen.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 26.07.2017 hat ein Gesamtvolumen von ca. 20 % !! Hierbei konnten folgende Eckpunkte erzielt werden:

- ➔ Einführung und Überleitung der Beschäftigten in eine neue Entgeltordnung rückwirkend zum 01.07.2017
- ➔ Gewährung einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge durch die Bayerische Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, ZVK) ohne Zusatzbeitrag der Beschäftigten.
- ➔ Höherer fester Vergütungsbestandteil. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt maximal 30 % des festen Vergütungsbestandteils
- ➔ Arbeitszeitreduzierung von 40 auf 39 Wochenstunden ab dem 01.01.2018.
- ➔ Erhöhung des Grundurlaubs von bisher 26 auf 27 Arbeitstage ab dem 01.01.2020.
- ➔ prozentuale Lohnsteigerungen
2 % ab dem 01.07.2018, 3 % ab dem 01.07.2019,
3 % ab dem 01.07.2020, 3 % ab dem 01.07.2021
- ➔ Erhöhung der Ausbildungsvergütungen auf 850,00 € im ersten Lehrjahr 900,00 € im zweiten Lehrjahr 1.000,00 € im dritten Lehrjahr
- ➔ Erhöhung des Zuschusses zu den vermögenswirksamen Leistungen auf 30,00 € für Arbeitnehmer und auf 15,00 € für Auszubildende rückwirkend ab dem 01.07.2017
- ➔ Die Tarifverträge treten zum 01.07.2017 in Kraft und können zum 30.06.2022 gekündigt werden.

Das Tarifergebnis stellt einen guten und angemessenen Kompromiss zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe und den Interessen der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar.

PM GÖD im August 2017

* * * *

Die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation – CGPT – hält in Augsburg im Bildungshaus St. Ulrich am Kappelberg in der Zeit vom 11. bis 13. September 2017 ihren Bundesgewerkschaftstag ab, auf denen der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes, Neuwahlen des Bundesvorstandes und Antragsberatungen im Mittelpunkt stehen. Aber auch die Gründung der CGPT vor 60 Jahren wird gefeiert.

Der langjährige Bürgermeister von Augsburg, Theo Gandenheimer, gehört zu den Mitbegründern der CGPT nach dem Krieg. Theo Gandenheimer war in der Anfangszeit hauptamtlich für die CGPT tätig. Gegründet wurden die christlichen Gewerkschaften aber bereits mit Beginn der Industrialisierung. Sie waren die erste Ökumenische Bewegung in Deutschland. Lange hatte die katholische Kirche Probleme damit, dass Arbeiter beider Konfessionen in einer Gewerkschaft sind. Erst eine päpstliche Enzyklika schaffte hier Klarheit. Schon aus diesem Grund ist Augsburg als Luther Stadt und als Ökumenische Stadt der richtige Tagungsort, so CGPT Bundesvorsitzender Ulrich Bösl. Am 12. September sind die Delegierten zu einem Empfang im historischen Rathaus durch den Oberbürgermeister geladen.

Am Nachmittag des 12. September findet ein ökumenischer Gottesdienst in der Kapelle des St. Ulrich Hauses statt. Anschließend ist eine Festveranstaltung zum 60. Bestehen der CGPT. Hier ist die Landtagspräsidentin Barbara Stamm die Festrednerin. Der postpolitische Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion Hansjörg Durz, der CSA Landesvorsitzende Joachim Unterländer MdL, der Präsident der Bundesanstalt Post und Telekom Andreas Hermes und für die europäischen christlichen und freien Gewerkschaften werden Manfred Wiedner von der EUROFEDOP und Klaus Häger von CESI ein Grußwort halten. Musikalisch wird die Veranstaltung durch den Sänger und Zitterspieler Magnus Lipp aufgewertet.

PM CGPT im August 2017

* * * *

CGB Gast beim BARMER Symposium für Vertrauenspersonen

Bei der BARMER steht die Sozialwahl noch bevor. Durch die Fusion der BARMER GEK und der Deutschen BKK zum 1. Januar 2017 hat die Bundeswahlbeauftragte den **Wahltag für die BARMER auf den 4. Oktober 2017 festgelegt.**

Mit der Sozialwahl bestimmen die Versicherten der neuen Krankenkasse über Zusammensetzung und Ausrichtung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat der BARMER wählt und kontrolliert unter anderem den Vorstand und verabschiedet den Haushalt. Er ist außerdem an allen Entscheidungen beteiligt, die Versicherte direkt betreffen: Er beschließt Satzungsleistungen wie zum Beispiel Bonusprogramme oder Wahltarife und verantwortet wichtige Finanzentscheidungen.

Das Symposium war die offizielle Auftaktveranstaltung für die Sozialwahlen bei der BARMER. Bei dieser bedeutenden Veranstaltung hatte der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), wie alle anderen Mitbewerber die Möglichkeit, sich und seinen Spitzenkandidaten Joachim Brockpähler den über 300 Vertrauenspersonen vorzustellen. Der **CGB**, der als **Liste 7** antritt, stellt seine Wahlkampagne unter das **Motto: „Gesundheit darf kein Luxus sein!“**



Joachim Brockpähler beim Barmer Fototermin

„Die Sozialwahl ist deswegen so wichtig, weil die Versicherten über den Verwaltungsrat direkt und gezielt Einfluss auf die Leistungen und den Service der Kasse ausüben können“, betonte der Spitzenkandidat des CGB Joachim Brockpähler. „Meine Prämisse ist, dass Gesundheit nachhaltig vor allem auch durch Motivation zu gesunder Lebensweise zu erreichen ist“, so Brockpähler weiter. „Hier ist die BARMER gefordert, praxisnahe und unbürokratische Lösungen für alle Versicherten anzubieten.“

„Außerdem setzen wir uns als CGB mit unserer Liste 7 dafür ein, dass in den gesetzlichen Leistungskatalog wieder die medizinisch notwendigen Maßnahmen aufgenommen werden, die in den vergangenen Jahren sukzessive herausgenommen wurden. Gesundheit darf kein Luxus sein“, unterstreicht Joachim Brockpähler.

Des Weiteren liegt Brockpähler das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz sehr am Herzen. „Zeit- und Leistungsdruck, lange Arbeitszeiten, sitzende und körperlich belastende Tätigkeiten oder die ständige Erreichbarkeit belasten die Gesundheit der Beschäftigten außerordentlich“, erklärt Joachim Brockpähler.

„Hier sind nicht nur die Arbeitgeber, sondern gerade auch die Krankenkassen in der Pflicht, spezielle Angebote für die Gesundheit am Arbeitsplatz für den Arbeitnehmer kostenfrei zur Verfügung zu stellen.“

PM CGB im Juli 2017

* * * *

Bundesverfassungsgerichtsurteil: Das Tarifeinheitsgesetz ist weitgehend mit dem Grundgesetz vereinbar!



Die CGM, die selbst Verfassungsbeschwerde eingelegt hat, bedauert es sehr, dass der 2. Senat das Tarifeinheitsgesetz nicht gänzlich für verfassungswidrig erklärt hat.

Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender der CGM: „Die Karlsruher Entscheidung können wir nicht nachvollziehen. Das Minderheitsvotum der Verfassungsrichter Paulus und Baer belegt sehr deutlich die Schwächen der Entscheidung, dass Minderheitengewerkschaften durch das Tarifeinheitsgesetz eben doch über Gebühr in ihrer grundgesetzlich gewährleisteten Betätigungsfreiheit eingegrenzt werden. Die Karlsruher Entscheidung verkennt insoweit die betrieblichen Realitäten. Positiv bewerten wir lediglich die Notwendigkeit gesetzgeberischer Nachbesserungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Belangen der Angehörigen einzelner Berufsgruppen oder Branchen bei der Verdrängung bestehender Tarifverträge.“

PM CGM im Juli 2017

* * * *

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS



Nachlese: Entgelttransparenzgesetz weckt Erwartungen, die es nicht erfüllen kann!

Nach langer, kontroverser Diskussion ist das „Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern“ (Entgelttransparenzgesetz) in Kraft.

Die Notwendigkeit des Gesetzes wird damit begründet, dass in Deutschland eine Lohnlücke von 21 Prozent zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Männern und Frauen existiert. Tatsächlich besteht ein solcher sogenannter Gender-Pay-Gap, der auch vom CGB nicht in Abrede gestellt wird. Die vom Statistischen Bundesamt ermittelte Lohnlücke, die sich seit Jahren auf unverändertem Niveau bewegt, hat vielfältige Ursachen, wobei geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierungen mit ca. sieben Prozent den geringsten Anteil haben. Maßgeblich für die Lohnlücke sind insbesondere Unterschiede in Berufswahl und Erwerbsverläufen von Männern und Frauen. Auch wenn Frauen heute

weitgehend alle Berufe offen stehen, sind sie nach wie vor überproportional in sogenannten Frauenberufen wie Verkäuferin oder Friseurin tätig, die am unteren Ende der Einkommensskala rangieren. Darüber hinaus sind Frauen häufiger als Männer gezwungen, aus familiären Gründen ihre Erwerbstätigkeit zeitweilig aufzugeben oder sich auf Teilzeitarbeit zu beschränken.

Berufliche oder Biografie bedingte Unterschiede in der Entlohnung wird aber auch das Entgelttransparenzgesetz nicht beseitigen können.

Kern des Entgelttransparenzgesetzes ist ein Auskunftsanspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber über die betrieblichen Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung. Beschäftigte, die den begründeten Verdacht haben, dass Kolleginnen oder Kollegen für gleichartige Tätigkeit besser bezahlt werden, können vom Arbeitgeber dazu Auskunft über das Vergleichsentgelt einer von ihnen zu benennenden mindestens sechsköpfigen Kollegengruppe des anderen Geschlechts mit vergleichbarer Tätigkeit verlangen. Mit dem Auskunftsanspruch sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden zu prüfen, ob in ihrem Betrieb geschlechtsbezogene Unterscheidungen bei der Bezahlung gemacht werden und der Equal-Pay-Grundsatz eingehalten wird. Das Ziel des neuen Gesetzes, mehr Entgelttransparenz zu schaffen, ist daher aus gewerkschaftlicher Sicht nachdrücklich zu unterstützen.

Die Problematik des Entgelttransparenzgesetzes liegt im Detail. So greift das Gesetz erst ab einer Unternehmensgröße von mindestens 200 regelmäßig Beschäftigten. Fehlende Lohngerechtigkeit ist aber eher ein Problem kleinerer Betriebe, die mehrheitlich über keine Betriebsräte verfügen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil vertraglich untersagt ist, Auskunft über ihre Löhne und Gehälter zu geben. Problematisch sind auch die Regelungen zum Auskunftersuchen, die nicht nur von der Wirtschaft als bürokratisch kritisiert werden. Das Gesetz differenziert hier zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen mit oder ohne Betriebsrat. Größtes Manko des Gesetzes ist es jedoch, dass es keine Sanktionen bei festgestellten Verstößen gegen Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots vorsieht.

PM CGB im April 2017

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.